

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Einführung zweier autofreier Sonntage (Az.: 02-1600-150/18)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.03.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber aus den nachfolgend erläuterten Gründen die Einrichtung von zwei stadtweiten autofreien Tagen in Köln abzulehnen.

Alternative:

Zum aktuellen Zeitpunkt keine.

Begründung:

Der Petent beantragt, zweimal im Jahr einen stadtwweit geltenden autofreie Sonntag in Köln einzuführen (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit prüft die Verwaltung die Einführung von autofreien Tagen in Köln umfassend, insbesondere unter Berücksichtigung der Luftreinhaltung und des Erlebnisraums „Stadtquartier“. Frau Oberbürgermeisterin Reker hatte bereits im Juni 2018 den Auftrag erteilt, die Durchführung von autofreien Tagen im Kölner Stadtgebiet technisch und rechtlich zu untersuchen und ein Grobkonzept für mögliche Veranstaltungen ab dem Jahr 2019 zu erarbeiten. Dabei sollen auch jene Ansätze und Ideen mit in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden, die in diesem Kontext bereits ihre Umsetzung gefunden haben und die sich noch im Stadium der öffentlichen Diskussion befinden. Beispielhaft genannt seien hier etwa die aus der Stadtgesellschaft entstandene Initiative „Tag des guten Lebens“ oder weitere Vorhaben wie ein regelmäßiger autofreier Sonntag auf der Venloer Straße bzw. das Straßenland-Festival, das Elektromobilität auf der Nord-Süd-Fahrt erlebbar machen möchte. Mit Blick auf die Fachdiskussion sei hier nur auf die Überlegungen hingewiesen, die temporäre Straßensperrungen als ein wirkungsvolles Instrument einer gesundheitsfördernden Stadtgestaltung verstehen.

Die Verwaltung plant, unter Berücksichtigung dieses weiter gefassten, verwaltungsübergreifenden Blickwinkels zum Ende des zweiten Quartals erste Konzeptansätze vorstellen zu können. Diese sollten neben ihrer inhaltlichen, programmatischen Ausgestaltung und Zielsetzung auch Aussagen über die technischen/rechtlichen Rahmenbedingungen, über mögliche Formen der Trägerschaft sowie über die entsprechenden Umsetzungskosten enthalten.

Initiativen wie in Paris oder Brüssel werden dabei in die Prüfung einbezogen.

Anlage

Eingabe